



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium -

Bearbeitungszeiten für den Versorgungsausgleich bei Scheidungen

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass aktuell die Bearbeitungszeiten des Landesbesoldungsamtes für Auskünfte zum Versorgungsausgleich bei Scheidungen in Schleswig-Holstein mehrere Monate betragen und meistens zwischen 8 und 9 Monaten liegen?

Antwort:

Ja, die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt mehrere Monate.
Nein, sie liegt zurzeit im Durchschnitt bei sieben Monaten.

- Wenn, ja. Warum sind die Bearbeitungszeiten so lang und was gedenkt die Landesregierung dagegen zu tun?

Antwort:

Die Bearbeitungszeiten sind auf Personalengpässe zurückzuführen.

Darüber hinaus mussten wegen Gesetzesänderungen zum 01.01.2007 ca. 400 laufende Verfahren des Versorgungsausgleichs von Amts wegen überarbeitet und an die neue Rechtslage angepasst werden.

Im Januar 2008 erfolgt eine Personalaufstockung von ½ Vollzeitkräften im entsprechenden Fachbereich. Darüber hinaus wird eine zusätzliche IT-Unterstützung des Verfahrens geprüft.

Es wird zukünftig wieder eine reguläre Bearbeitungszeit von drei bis vier Monaten angestrebt.

- Wenn, nein. Wie lang sind die Bearbeitungszeiten des Landesversorgungsamtes für den Versorgungsausgleich bei Scheidungen in Schleswig-Holstein?

entfällt